

* Die Beschaffung von Militärausrüstungs-
sorten. Ueber die Möglichkeit der Beschaffung von
Militärausrüstungsarten auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes wird amtlich verlautbart: Anlässlich eines Falles einer unverhältnismäßigen Preissteigerung von Militär-
Werkzeugsorten wird darauf hingewiesen, daß die Beschaffung von Militärausrüstungsarten unter Umständen auch auf Grund der Kriegsleistungsgesetzes bewirkt werden kann. Die Militärkommandanten (Behörden) können in dringenden, beziehungsweise außerordentlichen Fällen die Anforderungen direkt an die politischen Behörden, beziehungsweise an die Gemeinden richten. Im Nothfalle können die unbedingt erforderlichen Leistungen direkt vom Leistungspflichtigen angesprochen werden. Auch einzelne Personen sind zur Anforderung von Kriegsleistungen auf Grund einer vom anforderungsberechtigten Kommando (Behörde) erteilten schriftlichen Ermächtigung berechtigt.